

Stimmzettel

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König am 15. März 2026

Sie haben 27 Stimmen

- Sie können alle 27 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒)
- Sie können, wenn Sie nicht alle 27 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags solange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 27 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	CDU
Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
101 Wangler, Markus	
102 Geist, Bernhard	
103 Bereiter, Martin	
104 Antonelli, Adriano	
105 Leitermann, Nicole	
106 Blatz, Jochen	
107 Storck, Gerald	
108 Wangler, Lisa	
109 Jäger, Oswin	

2	AfD
Alternative für Deutschland	☐
201 Koch, Sven	
202 Pardela Artur	
203 Schmid, Mike	

3	SPD
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
301 Horn, Klaus-Dieter	
302 Gottschalk, Bernd	
303 Schmidt, Anja	
304 Ismail, Ülkü	
305 Hofmann, Gernot	
306 Schmidt, Christoffer	
307 Ditter, Werner	
308 Khan, Sheraz	
309 Pawlik, Jürgen	
310 Horn, Kornelia	
311 Hix-Dingeldein, Sabine	
312 Hofmann, Rainer	
313 Hofrichter, Silvia	
314 Heldmann, Eva	
315 Krings, Rekha	

4	GRÜNE
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	☐
401 Seiler, Hedwig	
402 Bischoff, Elke	
403 Freiling, Gerlinde	
404 Bischoff, Guido	
405 Samuel, Sabine	
406 Kumpf, Kai	
407 Gomez Fernandez, Lea	
408 Tapia Silva, Philippe	
409 Müller, Gerhard	

6	ZBK
Zukunft Bad König e. V.	☐
601 Dr. Hoche, Holger	
602 Urich, Steffen	
603 Weyrich, Dennis	
604 Büнау, Beate	
605 Huber, Christian	
606 Lorenz, Helge	
607 Zörgiebel, Birgit	
608 Dr. Strack, Georg	
609 Landgraf, Rolf	
610 Dr. Löb, Daniel	
611 Recebs, Roland	
612 Rickert, Frank	
613 Koch, Christian	
614 Aelken, Bjarne	
615 Müller, Jannik	
616 Schlingmann, Martin	
617 de la Haye, Andrea	
618 Dr. Schäfer, Helge	
619 Hennig, Ranec	
620 Löcher, Jana	
621 Schmiedeke, Jörg	
622 Deutscher, Bettina	
623 Enenkel, Franziska	
624 Hoche, Moritz	
625 Urich, Moritz	
626 Lohmann, Hermann	
627 Hölscher, Astrid	

X

Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 27 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:
Tel.: 06063/5009-22, E-Mail wahlamt@badkoenig.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter www.wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!
Ihr Wahlamt